



Röhrmoos, 27.04.2023

Bekanntmachung **über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

Wahl der Schöffinnen und Schöffen
der Gemeinde Röhrmoos
für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Dachau
und den Strafkammern des Landgerichts München

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht München und das Amtsgericht Dachau gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 27.04.2023 bis 05.05.2023 im Rathaus Röhrmoos Zimmer 14, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich in der Gemeinde Röhrmoos in der Zeit von 08.05.2023 bis 15.05.2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

Aushang am: 27.04.2023
Abgenommen am: 05.05.2023